

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-025**

**Status: öffentlich**

Fachbereich FB Finanzen/Immobilien  
 Verfasser

Erstellungsdatum: 07.08.2019  
 Aktenzeichen 66.21.03.01

**Betreff:**

Umsetzung des Parkkonzeptes auf der Grundlage der Einwerbung von Fördermitteln

<b>Beratungsfolge:</b>			<b>Abstimmung</b>			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
19.08.2019	Bau- und Vergabeausschuss	Vorberatung				
26.09.2019	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**       **beschlossen**       **abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Beantragung von Fördermitteln in Höhe von 350.000,-€ für 2 Jahre zur Umsetzung einzelner Maßnahmen aus dem bereits zur Förderung beantragten Parkkonzept.

(Janett Zaumseil)  
 Fachbereichsleiter/in

(Matthias Günther)  
 Bürgermeister

**Sachverhalt:**

Auf der Grundlage einer im Jahr 2009 erstellten Studie zur Inwertsetzung des Parkpotenzials soll in diesem Jahr ein Umsetzungskonzept zur Weiterentwicklung des Volksparkes beauftragt werden. Auf der Grundlage dieses Konzeptes soll in den kommenden beiden Jahren 2020 und 2021 begonnen werden, einzelne ausgewählte Maßnahmen aus dem Konzept umzusetzen. Die Realisierung dieser Maßnahmen soll ebenfalls über eine Projektförderung für die Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der Lokalen Entwicklungsstrategien (LEADER) erfolgen. Als Gesamtausgaben sollen für die Jahre 2020 und 2021 350.000,- € beim Land beantragt werden, das ergibt einen Eigenanteil für beide Jahre in Höhe von 87.500,-€. Das Konzept sowie die Umsetzung einzelner Maßnahmen beruhen auf der LEADER-Präsentation des Bürgermeisters, welche als Anlage beigefügt ist. Die Prioritäten für die Realisierung werden gesondert nach Vorlage des Konzeptes zum Beschluss vorgelegt.

Die Erstellung des Konzeptes wurde beim Land Sachsen-Anhalt zur Förderung im Rahmen eines LEADER-Projektes beantragt. Bisher wurde durch das Land keine Zusage zur Förderung erteilt, da die Finanzierung des Eigenanteiles auf Grund der vorläufigen Haushaltsführung nicht nachgewiesen werden kann. Sollte in diesem Jahr kein genehmigter Haushalt mehr zustande kommen, soll optional die Erstellung des Konzeptes in die Fördermittelbeantragung für 2020 mit einfließen.

**Anlagen:**

2019-2024/SR-025\_Anlage1\_LEADER-Präsentation

**Finanzielle Auswirkungen:**

In den Haushalt 2020/2021 müssen jeweils 175.000,-€ eingestellt werden. Der zu erbringende Eigenanteil beträgt jeweils 43.750,-€.